



FC LAUCHHAMMER

#eineStadteinVerein

info@fc-lauchhammer.de

Steffen Raack

0160 99839825

www.fc-lauchhammer.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den FC Lauchhammer e.V.

Für den erstmaligen Eintritt oder Wiedereintritt wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,- erhoben.

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift:	
E-Mail:	

Beitrag:

- 10,00 € Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 8,00 € passive Mitglieder
 10,00 € Studenten und Azubis (nur mit gültigem Nachweis) 15,00 € Erwachsene aktiv (ab 18 Jahre)

Zahlungsweise:

Die Beiträge sind halbjährlich zum 01.03. und 01.09. eines Jahres fällig und werden bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zu diesen Terminen abgebucht.

Hinweise: Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele und er erklärt sein Einverständnis mit der Datenschutzordnung des FC Lauchhammer.

SEPA- Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00002135324 Mandatsreferenz: (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer, steht bei Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug)

Ich ermächtige den FC Lauchhammer e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Lauchhammer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Vorname: _____ Name: _____

Straße /Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Den Auszug aus der Finanzordnung habe ich gelesen und erkenne ihn an.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen) _____

Bank: Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE24 1805 5000 0380 032732
Steuernummer: 057/142/08561
Finanzamt: Calau
Amtsgericht: VR6145 CB



Auszug aus der Finanzordnung:

Mitgliedsbeiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.

Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen monatlichen Beitrag von:

- | | |
|--|---------|
| • Passive Mitglieder, | 8,00 € |
| • Kinder und Jugendliche | 10,00 € |
| • Studenten und Azubis (nur mit gültigem Nachweis) | 10,00 € |
| • Erwachsene aktiv (ab 18 Jahre) | 15,00 € |

Sind mehrere Personen einer Familie Vereinsmitglieder erhalten diese ab der zweiten Person Rabatt auf den Mitgliedsbeitrag.

Die Rabatthöhe wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| • Zweite Person | 20% des Mitgliedsbeitrages |
| • Ab dritter Person | 40% des Mitgliedsbeitrages |

Die Reihenfolge der Personen richtet sich nach der zuzahlenden Höhe des Mitgliedsbeitrages und wird vom höchsten Betrag des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages absteigend festgelegt.

Familienrabatte sind nur für Familienmitglieder möglich, welche in einem Haushalt leben und wirtschaftlich nicht selbständig sind.

Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

- **halbjährlich zum 01.03. und zum 01.09. eines Jahres**

Es gibt folgende Zahlungsmodalitäten:

- **Vorzugsweise sollte dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden.**
- Durch Überweisung mittels Dauerauftrags auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Niederlausitz

Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Maßnahmen im Zahlungsverzug. Danach erlischt der Versicherungsschutz des Mitgliedes und es kann ein Ausschluss aus dem Verein nach Beschluss des Vorstandes erfolgen.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monate zum Saisonende oder zum Ende des Kalenderjahres. Der Vorstand kann Sonderregelungen zum Austritt beschließen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.